

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Nr 21

Freiburg i. Br., 17. August

1940

Inhalt: Diözesan-Sonntagsblatt. — Kollektiv-Unfallversicherung der am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder und Seelsorger. — Verordnung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes der kath. Kirche in Preußen. — Ahnenforschung, Priester-Erezitien. — Ernennungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versicherungen, Sterbfall.

(Ord. 2. 8. 1940 Nr. 10632.)

### Diözesan-Sonntagsblatt.

Wir sehen uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß das St. Konradblatt in der Erzdiözese Freiburg das einzige von uns anerkannte und empfohlene Diözesan-Sonntagsblatt ist. Dasselbe wolle in allen Pfarreien nach bester Möglichkeit verbreitet werden. Wenn möglich sollte dasselbe bei allen katholischen Familien Eingang finden.

Srgend welche Mitwirkung der Geistlichen bei Verbreitung eines anderen Sonntagsblattes hängt von unserer Genehmigung ab. Ohne unsere Zustimmung dürfen Werberr für andere Sonntagsblätter keine Empfehlungen, auch nicht pfarramtliche Stempelabdrücke, gegeben werden. Wir verpflichten die Herren Dekane, uns alsbald zu berichten, wenn Werberr für andere Sonntagsblätter um pfarramtliche Empfehlungen nachsuchen.

Freiburg i. Br., den 1. August 1940.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 2. 8. 1940 Nr. 10507.)

### Kollektiv-Unfallversicherung der am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder und Seelsorger.

Wir weisen nochmals auf die mit der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, Bezirksdirektion Karlsruhe (Karlst. 47) abgeschlossene Kollektiv-Unfallversicherung der am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder und Seelsorger hin. Nachdem die Rückgeführten in die Heimat zurückgekehrt sind und die Pastoration in der früher üblichen Art und Weise wieder ausgeübt werden kann, machen wir auch die im Operationsgebiet gelegenen Pfarreien auf diese Versicherung aufmerksam und legen den Stiftungsräten der Orte, in denen die Kinder in Kirche, kirchlichen

und von der Kirche in Anspruch genommenen Gebäuden zu Seelsorgestunden, religiöser Unterweisung, zusammengerufen werden, nahe, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir nehmen Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 11. November 1939 Nr. 16912 (Amtsblatt 1939, Nr. 34, S. 157 f.) und vom 29. März 1940 Nr. 4157 (Amtsblatt 1940, Nr. 9, S. 243 f.).

Freiburg i. Br., den 2. August 1940.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 1. 8. 1940 Nr. 10550.)

### Verordnung zur Änderung des Kirchensteuergesetzes der kath. Kirche in Preußen.

Wir bringen nachstehend die Verordnung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten und des Preußischen Finanzministers vom 23. Juli 1940 betreffend die Änderung des Kirchensteuerrechtes der katholischen Kirche in Preußen zur Kenntnis und zur Darnachachtung.

Freiburg i. Br., den 1. August 1940.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

\*

Auf Grund des § 2 des Preußischen Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuer- und Umlagerechtes der katholischen Kirche vom 3. Mai 1929 (Ges. S. 43) wird auf den im Namen aller Bischöfe Preußens gestellten Antrag des Erzbischofs von Breslau folgendes verordnet:

§ 1. (1) Die nach den Sätzen der Steuergruppen I und II der Einkommensteuertabelle vom 27. Februar 1939 bemessene Einkommensteuer ist für die Erhebung von Kirchensteuerzuschlägen bei der Steuergruppe I um 30 vom Hundert und bei der Steuergruppe II um 25 vom Hundert zu kürzen.

(2) Diese Kürzungen können bei der Kirchensteuer für 1940 für die ganze Maßstabsteuer des Jahres 1939 angewendet werden.

§ 2. Die auf Grund des § 34 Abs. 2 Ziff. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 27. Februar 1939 (RGBl. I S. 297) besonders festgesetzte Einkommensteuer ist für die Kirchensteuerzuschläge nicht heranzuziehen.

§ 3. Diese Verordnung gilt vom 1. April 1940 ab.  
Berlin, den 23. Juli 1940.

(Ord. 6. 8. 1940 Nr. 10695.)

### Ahnenforschung.

Für Ahnenforschung werden gesucht vermutlich in der Gegend von Röttenbach (Schwarzwald), Kreis Neustadt:

1. Geburtsurkunde des Johann (Georg) Faller, Adlerwirt in Röttenbach (Geburtsjahr vermutlich 1777).
2. Geburtsurkunden und Trauurtunde der Eltern von 1., Johann Georg Faller (Geburtsjahr vermutlich 1724) und Gertrud Scherzinger (Geburtsjahr vermutlich 1726).

Sämtliche sind römisch-katholisch und in Röttenbach, wo sie vermutlich zugezogen sind, verstorben. Neben den Gebühren werden Arbeit und Auslagen angemessen vergütet.

Die gewünschten Urkunden sind zu senden an Herrn Karl Wehrle jr. in Bad Dürrenheim (Schwarzwald).

Freiburg i. Br., den 6. August 1940.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

### Priester-Exerzitien

im Exerzitienhaus in Neusached vom 23. bis 27. September.

### Ernennungen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 5. August ds. Jrs. den Pfarrer Joseph Simon in Lautenbach (Renchthal) zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 9. August 1940 den Pfarrer Joseph Julius Siebold in St. Märgen zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

### Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Gustav Hog auf die Pfarrei Bodman mit Wirkung vom 1. September ds. Jrs. cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Christian Lehmann auf die Pfarrei Bankholzen mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Jrs. cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum.

**Bankholzen**, decanatus Hegau.

**Rotenberg**, decanatus Wiesloch.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

**Bodman**, decanatus Stockach.

Patronus comes de Bodman in castello Bodman, cui petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

**Buchholz**, decanatus Waldkirch.

Patronus Liber-Baro de Ow-Wachendorf in Wachendorf prope Rottenburg (Wttbg.), ad quem petitiones intra 14 dies dirigenda sunt.

### Versezungen.

24. Juli: Helmut Becker, Vikar in Neckarhausen, i. g. E. nach Kirrlach.
24. " Ludwig Erler, Vikar in Freiburg i. Br., St. Konrad, als Pfarrvikar nach Lörrach-Stetten.
24. " Ludwig Schrempp, Vikar in Kirrlach, als Pfarrvikar nach Lauf.
25. " P. Adalbert Rehwinkel S. C. J., als Vikar nach Bad Dürrenheim.

### Sterbfall.

2. Aug.: Viktor Uher, resign. Pfarrer von Magenbuch, † in Ostrach.

R. I. P.